

Kandidat kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Kandidatenzeit beträgt: 21

a) ein halbes Jahr

für Arbeiter und Landarbeiter, die vor der Antragstellung mindestens fünf Jahre als Arbeiter in Industrie oder Landwirtschaft tätig waren,

für junge Arbeiter und Landarbeiter, für Angehörige der Volkspolizei, die vor ihrem Eintritt in die Volkspolizei einer dieser Bedingungen entsprachen;

b) ein Jahr

für alle übrigen Arbeiter, Meister und andere untere technische Führungskader, für Mitglieder landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften,

für Angehörige der Volkspolizei, die vor ihrem Eintritt in die Volkspolizei einer dieser Bedingungen entsprachen;

c) zwei Jahre

für Angestellte, für werktätige Einzelbauern,